

II - 30 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2311

1975 -12- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER, *Steinbauer*
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betr. Parteipropaganda in der Zeitschrift "Der Österreichische
Schulfunk"

Am 22. Oktober 1974 haben die Abgeordneten Dr. Prader,
Dr. Gruber und Genossen folgende Anfrage (1807/J) an den
Bundesminister für Unterricht und Kunst eingebracht:

"Das Septemberheft "Der Österreichische Schulfunk" weist auf der
zweiten Umschlagseite ein ganzseitiges Inserat der Wiener Kinder-
freunde auf; u. a. ist auch ein Plakat mit der Aufschrift "Eine
sichere Zukunft für unsere Kinder - SPÖ" abgedruckt.

Da diese Hefte den Schulen zugestellt wurden und zum Teil auch
in den Klassen aufliegen, wird mit diesem Inserat gegen das Schul-
unterrichtsgesetz verstoßen, das im § 46 Abs. 3 jede Werbung für
schulfremde Zwecke im Unterrichtsbereich (eine Propaganda für
parteipolitische Zwecke miteingeschlossen) verbietet. Zum anderen
dürfte dieses Inserat auch nicht mit der Unparteilichkeit des ORF
in Einklang zu bringen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundes-
minister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen der obgenannte Sachverhalt bekannt und haben Sie bereits
Veranlassungen getroffen, daß der § 46 Abs. 3 des Schulunterrichts-
gesetzes eingehalten wird?
2. Sind Sie, Herr Bundesminister, soferne Ihnen der geschilderte
Sachverhalt bisher unbekannt war, bereit, Erhebungen anzustellen
und entsprechende Weisungen an die Schulbehörde zu erlassen, damit
sich ähnliche Vorkommnisse nicht wiederholen? "

Diese Anfrage wurde vom Bundesminister für Unterricht und Kunst am 18. Dezember 1974 mit Zl. 1826/AB wie folgt beantwortet:

"Das Verbot der Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich (§ 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, EGBL. Nr. 139/1974) gilt für jede Werbung, also auch für eine Werbung der in der Anfrage bezeichneten Art in Zeitschriften, die im Schulbereich verteilt bzw. verwendet werden.

In dem anfragegegenständlichen September-Heft der Zeitschrift "Der Österreichische Schulfunk" finden sich mehrere Inserate bzw. Beilagen, die Werbung enthalten, die als schulfremd anzusehen ist. Ähnliches konnte in anderen Heften dieser Zeitschrift festgestellt werden. Da diese Zeitschrift im Schulbereich aufscheint, habe ich an den ORF als Eigentümer, Herausgeber und Verleger der Zeitschrift "Der Österreichische Schulfunk" ein Schreiben gerichtet, in welcher dieser auf die Beachtung der zitierten Gesetzesbestimmung hingewiesen wird, widrigenfalls die Zeitschrift im Schulbereich nicht mehr aufscheinen dürfte.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß die erwähnte Zeitschrift im Zusammenhang mit den Schulfunksendungen von großer Bedeutung für die Schulen ist, denen sie nicht entzogen werden sollte. Daher habe ich es unternommen, zunächst auf eine entsprechende Gestaltung der Zeitschrift hinzuwirken, ohne freilich diesbezüglich Anweisungen geben zu können."

Nunmehr ist in der gleichen Zeitschrift im Oktoberheft 1975 neuerlich das gleich parteipolitische Inserat abgedruckt. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

Was werden Sie nach diesem neuerlichen parteipolitischen Mißbrauch der Zeitschrift "Der Österreichische Schulfunk" unternehmen, um nun endgültig dem § 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes zu entsprechen?